

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim Tel. 08221/707 0, Fax 08221/707 90 stadt@leipheim.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Ermittlung des örtlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsstellen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	§ 24 SGB VIII, § 79 SGB VIII (überörtlicher Bedarf nach § 80 SGB VIII); Art. 7 Satz 1 BayKiBiG (örtlicher Bedarf der Kommune), Zulässigkeit der Datenverarbeitung gem. Art 28 BayKiBiG i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a und e DSGVO
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Die Weiterleitung des Bedarfs an andere Träger erfolgt anonym, sofern Sie nicht in den Austausch von Informationen zu Ihrem Kind eingewilligt haben.
6. Übermittlung in ein Drittland	keine
7. Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Wahrnehmung der o. g. Aufgabe notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO - unverzüglich nach Zweckerfüllung)
8. Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

<p>10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich</p>	<p>Die Stadt benötigt Ihre Daten zum Vollzug der o. g. Bestimmungen. Ohne diese Angaben kann keine Vormerkung oder Vermittlung vorgenommen werden.</p> <p>Durch die freiwillige Bereitstellung der personenbezogenen Daten für die Bedarfsplanung können Geschwisterkinder berücksichtigt und Doppelanmeldungen verhindert werden. Für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes ist Ihre Einwilligung jedoch nicht erforderlich.</p>
<p>11. Automatisierte Entscheidungsfindung</p>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.</p>
<p>12. Weitere Zwecke</p>	<p>Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.</p>